

Italiens Wirtschaft stagniert

STATISTIK: Bruttoinlandsprodukt bleibt das fünfte Quartal in Folge unverändert



Die italienische Wirtschaft stagniert seit über einem Jahr weitgehend.

Shutterstock

Für Italiens Wirtschaft ist keine Erholung in Sicht. Das zeigt der neue Frühindikator, den das Statistikamt Istat vergangenen Freitag vorlegte. Das Barometer ist demnach im August auf breiter Basis gesunken. Dies deutet auf eine anhaltende

Schwächephase hin. Die drittgrößte Volkswirtschaft der Eurozone stagniert das fünfte Quartal in Folge, also seit mehr als einem Jahr.

Erst Ende August hatte das Istat bekannt gegeben, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) von

April bis Juni um 0,1 Prozent gegenüber dem selben Zeitraum des Vorjahres geschrumpft ist. Damit lief die Wirtschaft schlechter als erwartet: Ursprünglich hatten die Experten auf ein Nullwachstum „gehofft“.

(APA/D)

© Alle Rechte vorbehalten

Ruf nach Investitionen

VERSAMMLUNG: Neue Regierung im Mittelpunkt des „Ambrosetti Forums“

Italienische Unternehmer haben die neue Regierung aus sozialdemokratischer PD und populistischer 5-Sterne-Bewegung zur Förderung von Investitionen aufgerufen. Zudem müssten die Staatsfinanzen in Ordnung gebracht werden, erklärten führende Vertreter der Wirtschaft vergangenen Freitag bei ihrer traditionellen Versammlung „Ambrosetti Forum“ am Comer See.

„Die Regierung muss mehr auf inländische und ausländische Investitionen achten“, sagte etwa Claudio Brandolino von der italienischen Niederlassung der französischen IT-Firma Atos. Die italienischen Invest-

ment-Ausgaben entsprechen rund 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Das ist ein Drittel weniger als noch vor einem Jahrzehnt.

Der finanzielle Spielraum der neuen Regierung ist eng, so dass Italien zu den am meisten verschuldeten Ländern der EU

gehört. Zu den vordringlichen Aufgaben der Regierung gehört eine Verringerung der öffentlichen Ausgaben oder aber das Erschließen neuer Einnahmen.

(APA/Reuters) ©

► **Siehe auch Titelgeschichte auf den Seiten 3 bis 5**

TERMINKALENDER

Letzter Termin

Montag 16. September

Steuervertreter – Zahlung der einbehaltenen Steuer:

Die im August von den Entgeltzahlungen einbehaltene Einkommensteuer (IRPEF) muss bis heute mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 EP bezahlt werden. Die Steuereinbehaltung (ritenuta d'acconto) betrifft die im August bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und freien Mitarbeiter, die Provisionen der Handelsvertreter und Agenten usw.

NISF/INPS-Sozialbeiträge:

Die Arbeitgeber müssen für ihre Beschäftigten bis heute die NISF/INPS-Sozialbeiträge für den Monat August online überweisen.

Mehrwertsteuer – monatliche Abrechnung und Überweisung:

Steuerpflichtige, die monatlich die Mehrwertsteuer abrechnen, müssen bis heute die für den Monat August geschuldete Steuer online überweisen.

Mittwoch, 25. September

Monatliche INTRASTAT-Meldung:

Für Einkäufe, Verkäufe und Dienstleistungen im Geschäftsverkehr mit anderen EU-Ländern muss bis heute die monatliche INTRASTAT-Meldung online durchgeführt werden.

© Alle Rechte vorbehalten

DER EXPERTE ANTWORTET



Hubert Berger
Kanzlei
Lanthaler +
Berger +
Bordato +
Partner

Erbschaftssteuer

Mein Vater ist gestorben und ich bin als Sohn der einzige Erbe. Wird bei dem mir zustehenden Freibetrag von einer Million Euro die Schenkung des landwirtschaftlichen Betriebes, den ich vor vielen Jahren erhalten habe, mitgerechnet? Und bis wann muss ich die Erbschaftserklärung erstellen?

Ja. Der Gesetzgeber sieht gemäß Gesetz Nr. 286/2006 bei der Berechnung der Erbschaftssteuer Folgendes vor:

- ein Freibetrag von einer Million Euro für Ehepartner und Verwandte in direkter Linie (Eltern, Kinder, Enkel);
- ein Freibetrag von 100.000 Euro für Geschwister;
- Verwandten bis zum vierten Grad und Verschwägerten in direkter Linie steht kein Freibetrag zu.

Ihnen steht also ein Freibetrag von einer Million zu. Jedoch sind dabei alle bereits zu Lebzeiten Ihres Vaters getätigten Schenkungen mit einzuberechnen – auch jene, die in der Zeit getätigt wurden, in der keine Erbschaft- bzw. Schenkungssteuer vorgesehen war (also vom 25. Oktober 2001 bis 29. November 2006).

Die zu Lebzeiten des Verstorbenen getätigten Schenkungen fließen jedoch nur bei der Berechnung des Freibetrages ein, nicht hingegen bei der Berechnung der Erbschaftssteuer. Falls die Schenkungen von Seiten Ihres Vaters bereits einen Gesamtwert von über einer Million betragen, fällt auf Ihr Erbe eine Erbschaftssteuer von 4 Prozent an. Die Erbschaftserklärung muss innerhalb von 12 Monaten nach der Eröffnung der Erbschaft, die normalerweise mit dem Todestag erfolgt, eingereicht werden.

Falls Sie Steuerfragen haben, dann schicken Sie diese an die „WIKU“-Redaktion (dolomiten.wirtschaft@athesia.it). Die Redaktion behält sich vor, eine Auswahl unter den eingesandten Fragen zu treffen.



„Die Regierung muss mehr auf inländische und ausländische Investitionen achten.“

Claudio Brandolino,
Finanzchef von Atos